



Volle politische Rechte für alle – auch für MigrantInnen

Wir, die SP MigrantInnen, fordern die vollen politischen Rechte für alle, die in der Schweiz niedergelassen sind. Es ist unannehmbar, dass bis heute die Schweiz einen Viertel der Bevölkerung – mehr als zwei Millionen Menschen – von der demokratischen Mitwirkung ausschliesst und das Stimm- und Wahlrecht vorenthält. Das ist der gleiche Skandal, wie der 1848 gegründete schweizerische Bundesstaat bis 1971 der halben Bevölkerung – den Frauen – die Teilhabe an den politischen Rechten verweigerte.

Wir SP MigrantInnen finden uns mit dieser Ungerechtigkeit nicht ab. Wer in der Schweiz wohnt, arbeitet, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bezahlt und von allen Gesetzen und staatlichen Massnahmen mitbetroffen ist, darf nicht allein deshalb von den politischen Rechten ausgeschlossen bleiben, nur weil er oder sie keinen Schweizer Pass besitzt.

Bereits die Bundesverfassung von 1848 hielt fest, dass in der Schweiz vor dem Gesetze alle gleich sind und es hierzulande keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familie oder Personen gibt. Die Frauenbewegung hat mit langem Atem erfolgreich dafür gekämpft, dass dieser Grundsatz der gleichen Würde und der gleichen Rechte auch für die Frauen gilt. Wir SP MigrantInnen kämpfen dafür, dass dieser Gleichstellungsgrundsatz für alle Bürger und Bürgerinnen gilt – auch für jene ohne Schweizerpass.

Wir rufen alle Bürger und Bürgerinnen ohne Schweizerpass in der Schweiz dazu auf, für die volle Teilhabe an den politischen Rechten einzustehen. Zudem rufen wir dazu auf, alle bereits heute bestehenden Möglichkeiten der politischen Mitwirkung und Mitgestaltung wahrzunehmen und die Räume für politische Mitwirkung und Mitgestaltung zu erweitern:

- In den meisten Städten und Gemeinden der Schweiz gibt es öffentliche Kommissionen, in denen alle mündigen Personen in diesen Städten und Gemeinden gleichwertig mitwirken können, auch jene ohne Schweizerpass. Es sind dies Kommissionen für Kultur, Quartierkommissionen, für Integration usw. Wir fordern, dass in diesen Migranten und Migrantinnen angemessen vertreten sind und rufen dazu auf, sich dafür zur Verfügung zu stellen.

- In Bern, Zürich und anderen Städten ist eine grosse Debatte über die Einführung einer Stadtbürgerschaft für alle („Urban Citizenship“) in Gang gekommen. Eine Ausweiskarte („City Card“) auf städtischer Ebene soll allen – auch den Sans-Papier – Rechte im Gesundheits- und Schulwesen geben und den Alltag ganz allgemein erleichtern. Wir rufen dazu auf, sich an dieser Debatte zu beteiligen, sie voranzubringen und zu konkretisieren.
- Einige Städte – darunter Bern und Burgdorf – haben Partizipationsreglementen zugestimmt. Sie geben allen Bürgern und Bürgerinnen ohne Schweizerpass die Möglichkeit, ihre Anregungen, Kritik und Ideen auf städtischer Ebene einzubringen. Mit einer gewissen Anzahl Unterschriften können sie eine Motion einreichen, die geprüft, von der Regierung beantwortet und vom Stadtparlament behandelt wird. Die SP MigrantInnen rufen dazu auf, in weiteren Städten und Gemeinden solche Partizipationsreglemente durchzusetzen und wo diese vorhanden sind, sie auch rege zu benutzen.
- In zwei Kantonen – Jura und Neuenburg – dürfen Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler Ebene abstimmen und wählen, können aber nicht gewählt werden. Auf Gemeindeebene haben Ausländerinnen und Ausländer in vier Kantonen – Jura, Neuenburg, Freiburg und Waadt – volle Stimm- und Wahlrechte, in Genf können sie in den Gemeinden stimmen und wählen, aber nicht gewählt werden. Drei Kantone in der Deutschschweiz – Appenzell a.R., Basel-Stadt und Graubünden – erlauben es ihren Gemeinden, das Ausländerstimmrecht einzuführen. Die SP MigrantInnen rufen dazu auf, in allen Kantonen und Gemeinden, wo sich dafür eine Möglichkeit abbildet, die vollen politischen Rechte für alle einzufordern.
- Gleichzeitig rufen die SP MigrantInnen dazu auf, in den erwähnten Kantonen die vorhandenen politischen Rechte nicht weiterhin an Aufenthaltsfristen zu binden. Es darf nicht sein, dass alle jene, die ihren Wohnort wechseln, die politischen Rechte wieder verlieren und erneut – teilweise sehr lange – Aufenthaltsfristen abwarten müssen, bevor sie bereits einmal erworbene politische Rechte auch nach einem Wohnortswechsel wieder ausüben können.
- Zwischenkantonale Aufenthaltsfristen verstossen gegen das Menschenrecht auf Bewegungsfreiheit und gehören generell abgeschafft. Weil die Schweiz für Personen mit Kurz- und Aufenthaltsbewilligung sowie vorläufig Aufgenommene besondere Bewilligungspflichten vorsieht, wenn sie ihren Wohnort in einen anderen Kanton verlegen möchten, kann die Schweiz dem Protokoll Nr. 4 zur Konvention des Europarates zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten nicht beitreten. Gemäss diesem Protokoll verletzen solche Eingriffe das Grundrecht der Bewegungsfreiheit.
- Eine Mindestaufenthaltsdauer vor Ort ist auch bei der Einbürgerung Voraussetzung. Die Fristen sind von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Die SP MigrantInnen fordern, diese Fristen auf Bundesebene ganz abzuschaffen und in Kantonen und Gemeinden wenigstens auf das bundesgesetzlich geforderte Minimum zu verkürzen.

- Die Einbürgerung ist nach wie vor der wichtigste Schritt, um die vollen politischen Rechte und das Recht auf uneingeschränkte Niederlassungs- und Reisefreiheit zu erwerben.
 - Die SP MigrantInnen setzen ihre vor einem Jahr gestartete Einbürgerungskampagne fort und rufen alle, welche die Voraussetzungen erfüllen, dazu auf, ein Einbürgerungsgesuch einzureichen. Die SP MigrantInnen unterstützen diesen Schritt mit einem Netz von Einbürgerungsberatern und –beraterinnen.
 - Die Einbürgerungsvoraussetzungen steigen mit Inkrafttreten des geänderten Bürgerrechtsgesetzes ab 1. Januar 2018 teilweise an, namentlich betreffend Sprachkenntnissen und Integration. Die SP MigrantInnen fordern die Gemeinden und Kantone auf, das Angebot an Sprachkursen und Integrationsmöglichkeiten deutlich zu erhöhen, damit die neuen Anforderungen tatsächlich erreicht werden können.